Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

baren Schutzplätze nimmt in unserem Kanton stetig zu. Waren es Ende 1971 noch 78 000 Schutzplätze, stieg diese Zahl im Jahre 1972 auf rund 84 000 Plätze, wobei die Zahl der künstlich belüfteten Schutzräume rund 58 000 betrug. Doch bis zum Erreichen des Planungszieles «Jedem Einwohner des Landes ein künstlich belüfteter Schutzraum» ist noch ein weiter Weg.

Das gesamte heute greifbare Material repräsentiert einen Wert von rund sechs Millionen Franken.

Als wichtigste Positionen seien genannt: 98 Feuerwehr-Zugsausrüstungen, 33 Pionier-Gruppenausrüstungen, 46 Blockspritzen, 23 A-Spürgeräte, 62 Funkgeräte. Dazu kommen an persönlicher Ausrüstung für die Angehörigen der Zivilschutz-Formationen: 25 000 AC-Schutzüberwürfe, 16 000 Gasmasken und 12 000 Individuelle Verbandspäckchen. Neben diesen Materialien, die für die Ausrüstung und den Einsatz bestimmt sind, werden die sanitätsdienstlichen Anlagen mit dem notwendigen Material ausgerüstet.

Das Vorhandensein all dieser Mittel ist von grösster Bedeutung nicht nur für den Fall eines kriegerischen Ereignisses, sondern auch für den friedensmässigen Katastropheneinsatz.

Zusammen mit den vorhandenen Schutzräumen und den ausgebildeten Kadern könnte einer betroffenen Bevölkerung wirksame Hilfe und Unterstützung gebracht werden. Gute Grundlagen sind da, es gilt nun, diese Grundlagen zu erweitern!

«Thurgauer Volkszeitung»

KRÜGER

schützt Zivilschutz- und Luftschutzräume vor Feuchtigkeit

Gegen diesen **Coupon** nehmen wir **kostenlos** eine Feuchtigkeitsmessung vor.

Name:

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Einsenden an:

Krüger+Co 9113 Degersheim

Wenn es eilt: **Telefon 071 54 15 44** und Filialen:

8155 Oberhasli ZH Tel. 01 94 71 95
3123 Belp BE Tel. 031 81 10 68
4149 Hofstetten bei Basel Tel. 061 75 18 44
6596 Gordola TI Tel. 093 67 24 61

hostra

Unterkünfte* weisen den Weg!

Denn sie sind formal durchdacht, robust und preisgünstig.
Für die Projektierung
stellen wir gerne unsern Beratungsdienst zur Verfügung.
Detaillierte Unterlagen durch:
hostra Hochstrasser AG, 8630 Rüti/ZH, Postfach
055 / 31 17 72

* Mobiliar für Militär- und Zivilschutzunterkünfte und Massenlager

Aarg. Landwirtschaftl. Ausstellung Baden

21.-23. Sept. 1973

Das Bundesamt für Zivilschutz zeigt im Rahmen dieser Ausstellung eine Sonderschau über den Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall. Interessenten wird auch die neue Schrift des Bundesamtes zu diesem aktuellen Thema abgegeben.

PROTECTION CIVILE PROTEZIONE CIVILE ZIVILSCHUTZ